

## Unbedenklichkeitsbescheinigung

Lebensmittelverarbeitung

(HACCP-Bescheinigung)

## Aktivin® PuraSkin

Die oben genannte, von WERO GmbH & Co. KG in Verkehr gebrachte Waschlotion ist nach HACCP Hygienerichtlinien – EU Hygienerecht für den Einsatz im Lebensmittelbereich geeignet.

Bitte beachten Sie, dass nach HACCP Hygienerichtlinien die Haut, Flächen oder Gegenstände, die mit Lebensmitteln direkt in Berührung kommen, durch sorgfältiges Spülen mit sauberem Wasser von Aktivin® PuraSkin - Rückständen vollständig zu befreien sind.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist das Produkt unbedenklich im Sinne der einschlägigen Richtlinien zur Lebensmittelverarbeitung.

Die jeweiligen Desinfektionsanforderungen sind zu beachten.

Taunusstein, Dezember 2023

Vanesca Kaluza

(Mitarbeiterin im Qualitätsmanagement)